

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/296/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                             |                                                |
|-----------------------------|------------------------------------------------|
| Sachvortragende/r           | Amt / Geschäftszeichen                         |
| Stadtbaurat Ricus Kerckhoff | Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa |

|                                   |
|-----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly |
|-----------------------------------|

**Fahrradboxen und E-Bike-Ladestation am Bahnhof (Antrag SPD)**

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD

Anlage 2: Plan Städtische Flurgrundstücke am Bahnhof

Anlage 3: Plan Standort für Fahrradboxen

| Beratungsfolge    | Termin     | Status     | Beschlussart |
|-------------------|------------|------------|--------------|
| Verkehrsausschuss | 14.03.2013 | öffentlich | Beschluss    |

**Beschlussvorschlag:**

Den im Plan bezeichneten Standorten für die 15 Fahrradboxen und die zu versetzenden Fahrradständer am Bahnhof wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind anzumelden, sobald alle offenen Fragen geklärt sind.

| Finanzielle Auswirkungen                         | x                                                         | Ja | Nein |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    | Eine abschließende Kostenermittlung liegt noch nicht vor. |    |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |                                                           |    |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       | nein                                                      |    |      |
| Folgekosten?                                     |                                                           |    |      |

## **I. Zusammenfassung**

Die Möglichkeiten – entsprechend dem Antrag der SPD - am Bahnhof abschließbare Fahrradboxen mit Lademöglichkeiten für E-Bikes zu schaffen, werden derzeit geprüft. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Es erfolgt ein Zwischenbericht zum Sachstand.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem Antrag der SPD vom 11.06.2012 wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept dafür zu erarbeiten, mindestens 15 Fahrräder und E-Bikes am Bahnhof sicher und geschützt abstellen zu können. Dabei sind Lademöglichkeiten für E-Bikes vorzusehen. Hintergrund ist, dass zunehmend teure Räder, insbesondere E-Bikes und Pedelecs genutzt werden, die vor der Witterung und vor Diebstählen besonders geschützt werden sollen. Mit der Maßnahme soll das Umsteigen vom Pkw auf den Radverkehr gefördert werden.

Dies ist ein Zwischenbericht zum Sachstand. Es konnten noch nicht alle offenen Fragen abschließend geklärt werden.

### **2. Flächenverfügbarkeit**

Die Deutsch Bahn AG hat jegliche Bereitschaft hinsichtlich Fahrradabstellanlagen am Bahnhof über den Bestand hinaus, insbesondere hinsichtlich abschließbarer Fahrradboxen, tätig zu werden zurückgewiesen. Auch eine Anfrage, ob auf Flächen der Bahn von der Stadt Fahrradboxen aufgestellt werden dürfen, wurde negativ beschieden.

Die städtischen Flächen, die am Bahnhof zur Verfügung stehen, sind äußerst begrenzt. Ein Fahrradparkhaus kann – sowohl aus finanziellen Gründen als auch wegen der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit – nicht errichtet werden. Das bestehende Parkhaus unterliegt einer Zweckbindung, die es nicht erlaubt, dass 2-3 Pkw-Stellplätze zu Fahrradstellplätzen umgenutzt werden.

Die Idee, in einem leerstehenden Laden im Bahnhofsgebäude geschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Ladevorrichtungen zu schaffen, musste aufgegeben werden, weil die Preisvorstellungen zur Miete seitens der Deutschen Bahn AG so hoch waren, dass ein Fahrradstellplatz auch bei doppelstöckigem Fahrradparken mit 35 € / Monat sehr teuer gewesen wäre.

Daher verbleibt auf städtischem Grund die im beiliegenden Plan markierte Fläche, auf der heute Fahrradständer montiert sind. Um 15 Fahrradboxen unterzubringen, müssten 11 bis 12 bestehende Fahrradständer entfernt werden. Diese könnten auf den im Plan markierten Flächen vor dem Gebäude mit den Toiletten und dem Aufenthaltsraum für die Busfahrer und ggf. vor der Lärmschutzwand ersatzweise untergebracht werden. Ob die bestehenden Fahrradständer wiederverwendet werden können wird derzeit noch geprüft.

### **3. Gebühren**

Bei der Stadt Fürth werden die Fahrradboxen per Vertrag an einen festen Nutzer vermietet. Mit 10 € / pro Jahr ist die Miete sehr niedrig. Die Fluktuation ist gering und es gibt sehr lange Wartelisten von Interessenten. Der Verwaltungsaufwand für Vermietung und Abrechnung ist für die Verwaltung erheblich. Mit dem vorhandenen Personal könnte dies von der Stadtverwaltung in Schwabach nicht geleistet werden.

Fahrradboxen werden mit einem Kassierschloss angeboten, bei dem die zum Abschließen eingeworfenen Münzen einbehalten werden. Hier sind Systeme mit 1 € oder 2 € pro Schließ-

vorgang im Programm. Für andere Münzen (0,50 €) sind Sonderanfertigungen gegen Aufpreis möglich. Die gängigen Modelle sind jedoch ohne zeitliches Limit, so dass die Fahrradbox mit einem einmaligen Einwurf theoretisch unbegrenzt genutzt werden könnte. Schlösser, die ähnlich wie ein Schließfach am Bahnhof bei längerer Nutzung mit einer Nachzahlautomatik oder ähnlichem versehen werden können, sind derzeit nicht im Programm der Hersteller. Ein Hersteller hat berichtet, dass bei diesem System zuweilen in den Boxen Müll billig entsorgt wird.

Daher empfiehlt er eher ein System, bei dem man in einem Laden ein Schloss gegen ein Pfand und eine Gebühr je Tag, Woche oder Monat ausleiht. Ob Läden im Bahnhofsumfeld zu einer solchen Kooperation bereit wären, ist noch nicht abgeklärt. Auch welche Gebühren angemessen wären und ob die Schlüsselausleihe zeitlich limitiert werden soll, ist noch offen. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob und nach welchen Kriterien eine längerfristige Vergabe erfolgen soll.

#### **4. Ladestation für Akkus von E-Bikes**

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Interessenten für eine Fahrradbox auch ein E-Bike haben bzw. dieses täglich laden müssen. Die meisten E-Bikes haben einen herausnehmbaren Akku. Daher muss die Ladevorrichtung nicht unbedingt mit der Fahrradbox kombiniert werden bzw. nicht alle Fahrradboxen müssen Ladevorrichtungen haben.

Fahrradboxen mit integrierten Ladevorrichtungen sind in der Entwicklung, aber noch nicht auf dem Markt. In einem halben oder dreiviertel Jahr sollen entsprechende Entwicklungen und Preislisten verfügbar sein.

Auf jeden Fall müssen dazu Stromleitungen verlegt (Tiefbauarbeiten) und Ableseeinrichtungen angebracht werden. Eine zentrale Ableseeinrichtung ist mindestens notwendig, auch wenn die Stadt den Strom pauschal abrechnet oder diesen den E-Fahrradfahrern schenken sollte.

Denkbar wären ggf. auch abschließbare Schränke in denen Akkus geladen werden können oder – eine entsprechende Kooperation vorausgesetzt – dass Ladenbetreiber im Bahnhofsbereich gegen Gebühr Akkus aufladen. Dies hat den Nachteil, dass der Fahrradbetreiber seinen geladenen Akkus nur in den Öffnungszeiten des Ladens zurück erhalten kann.

Hier müssen noch weitere Recherchen betrieben bzw. die Entwicklungen in der Industrie abgewartet werden.

### **III. Kosten**

Die benötigten Finanzmittel konnten noch nicht abschließend ermittelt werden.

Für 15 Fahrradboxen mit Kassierschloss, ohne Ladevorrichtungen für E-Bikes und mit Montage werden ca. 18.000 € benötigt.

Kosten zu den Ladevorrichtungen liegen noch nicht vor. Vorab wurde jedoch mitgeteilt, dass der Stückpreis mit Schloss und Montage statt bei ca. 1.200 € bei bis zu 2.000 € liegen könnte. Kosten für die Tiefbauarbeiten und Zählereinrichtung sowie die Elektroanschlüsse in den Boxen sind hier nicht berücksichtigt

Für das Abmontieren der vorhandenen Fahrradständer und das Wiedereinbauen an anderer Stelle – sofern möglich – fallen beim Baubetriebsamt Personalkosten an, die noch abgeschätzt werden müssen. Es muss auch noch geprüft werden, ob die vorhandenen Radständer ohne weiteres an anderer Stelle wieder aufgebaut werden können oder neue Fahrradständer beschafft werden müssen.